

auch alle andere Ceremonien, auff einen sondern ort nach vorigen einhalt dieses vnseres Mandats begraben zu lassen schuldig sein.

Wie dan auch vnser Amptleute, Staller, Bürgermeistere und Rätthe in den Städten, Landvogte, Landt- und Amptschreibere, Hards- und Kirchspielvogte und alle andere Officirer hiemit gnädiglich befehligt sein sollen, ihnen den Predigern auff ihr gebührlisches und nothwendiges ansuchen hirin assistentz zuleisten, die Handt zubieten, und da sich jemandt etwa von der verstorbenen freunden oder sonst dawieder muhtwillig setzen würde, denselbigen nach befundener Verbrechen also fort ernstlich, vnd ohne ansehen der Persohnen zu bestraffen, oder da es der wichtigkeit befunden wird, Uns zu ernstler vnser bestraffung also bald nahmkundig zumachen,

Dieses alles ist vnser ernstler befehl, darnach sich jedtveder zuachten, Vnd wir haben dessen zu Vhrkund vnser Handtzeichen darunter gesetzt, vnd vnser füßlich Cammer Secret wissentlich dafür drucken lassen, So geschehen auf Unserm Schlosse Gottorf am 3. Julij Anno 1623.

## Claus Harms und die Kieler Marktpumpe.

Eine heitere Harmsgeschichte  
von E. Feddersen.

Unser schleswig-holsteinischer Kirchenvater kann es vertragen, wenn mir eine Streitfache ausgraben, in der er sich nach unserm Urtheil vergriffen hat. Wenn wir aus dem Folgenden ersehen, wie er sich bei einem unbedeutenden Anlaß überflüssigerweise schwer geärgert und aufgereggt, ja, wie es scheint, einem sehr verdienten Manne sogar Unrecht gethan hat, so schadet das seinem Andenken nicht, vielmehr erscheint er auch hier als eine interessante und erfreuende Persönlichkeit: wir freuen uns an seinem Eifer für die kirchlichen Belange, an seiner Pflichttreue, die ihn nicht ruhen ließ, bis er wegen einer Pumpe an die höchste Majestät gegangen war, vor allem aber an seiner wundervollen Originalität: so an eine Regierung schreiben konnte nur ein Harms.

Zum Verständniß der Geschichte, welche ich aus einem im hiesigen Staatsarchiv befindlichen Aktenstück der königlichen Regierung entnommen habe, muß ich zweierlei vorausschicken:

1. Der Mann, über den Harms sich so schwer geärgert hat, ist der in der Geschichte der Stadt Kiel rühmlich bekannte Jacob Fr. Nic. Lorenzen, geb. 1782 in Kiel, gest. 1851. Er war zuerst Landmann, dann seit 1828 Inhaber der väterlichen Tabakfabrik und wurde 1843 durch das Vertrauen seiner Mitbürger bürgerliches Mitglied des Kieler Magistrats. Als solcher hat er sich um die Verschönerung der Stadt große Verdienste erworben, hat besonders die Pflasterung der Straßen mit Koppsteinen eifrig gefördert, weshalb er „Senator Koppsteen“ genannt wurde. Der schöne „Lorenzendam“ erhält sein Andenken lebendig. Er scheint auf seinem Gebiete ebenso eifrig, energisch und — zum Alleinherrschen geneigt gewesen zu sein wie Harms auf seinem. Kein Wunder also, daß, wenn diese Gebiete sich berührten, Konflikte nahe lagen.

2. Die als „Konsistorium“ bezeichnete Behörde, ist das Kieler Stadtkonsistorium. Dies hatte derzeit die kirchliche Verwaltung der Stadt in Händen und bestand aus dem Magistrat, dem Syndicus und den drei Geistlichen. Außerdem hatte der Magistrat als solcher das Patronat über die Kirchen.

Das übrige ergibt sich den nun vorzuführenden Akten.

Die Sache beginnt mit einem energischen Promemoria des Hauptpatros:

„Nicht besprochen im Consistorio, nicht beschloffen vom Consistorio ist diesen Morgen 5 Uhr die Verlegung der Marktpumpe nach dem Nicolai-Kirchhof angefangen. Das ist gewaltthätig und, wie die Sachen stehen, hinterlistig. Ich bitte das Consistorium um ein sofortiges Innehalten und um Befehl des statum quo wieder herzustellen, eventualiter um eine Erklärung, ob es das thun wolle oder ob ich die Hülfe höherer Mächte herbeizurufen habe.

Kiel, den 11. Juli 1843.

Harms, Hauptprediger.

Der Syndikus B a l e m a n n lehnte es ab sowohl die Sache im Stadtconsistorium zur Sprache zu bringen wie die begonnene Arbeit zu sistieren. Daraus richtete Harms am 14. Juli folgende Beschwerde an die königliche Regierung in Schleswig:

Die Rücksichtslosigkeit, die Schonungslosigkeit, mit welcher Senator Lorenzen in Kiel in Person bald des Magistrats bald der Kämmererei in öffentliches Eigenthum, bald in Privateigenthum und in Privatrecht seit ein paar Jahren unter dem Namen „zur Verbesserung“ und „Verschönerung“ hineingreift, ist eine nicht allein in Kiel viel verwünschte, sondern auch eine die Fremden in Verwunderung setzende Sache. Ich bin der Erste nicht, welcher dem allzeit Neues beginnenden Mann Einhalt zu thun versucht, werde auch der Letzte nicht bleiben; möge bald derjenige kommen, der es erwirkt, daß demselben für immer ein Ziel gesetzt werde von einer höheren Macht als die in Kiel sich findet! Denn bei uns gilt er für unüberwindlich.

Sein bisheriges mehrfältiges Hineindringen auch in die Besitztümer und Rechte der Kieler Nicolai Kirche ist zu umständlich zu erzählen, hat auch zum Theil die Genehmigung einer hohen Regierung zu gewinnen gewußt, jezt aber liegt ein Fall vor, den ich vorzutragen für meine Pflicht erachte und um eine Abwendung bitten — nein geschehen ist's schon, wovon nicht im Consistorium und, wie ich höre, im Magistrat auch nicht, etwas besprochen und beschloffen worden, — um eine Abänderung unterthänigst bitten muß.

Die Marktpumpe war Senator Lorenzen nicht an der rechten Stelle, er wollte sie nach dem Nicolai-Kirchhof verlegen. Er sprach vorigen Winter am dritten Ort mit mir, „dem ersten Geistlichen“ zuerst darüber, ehe er die Sache im Consistorio brächte und gab seine Gründe an, worauf ich ihm damals erwiderte, das könne nicht geschehen, und ich würde dieser Verlegung meine Zustimmung nimmermehr geben. Meine Gründe dagegen, die ich zum Theil auf der Stelle ihm vorsprach und jezt hier Einer hohen Regierung vortrage, sind diese:

1. Die Heiligkeit des Ortes verträgt es nicht, daß eine Maschine zum Dienst des gemeinen Lebens da stehet und arbeitet.

2. Die selbst während der gottesdienstlichen Stunden Wasser holenden Mägde, Frauen und Hausknechte stören mit ihrem Darumstehen und Sprechen die Andacht der Kirchgänger. Namentlich habe ich bei den vielen Beichten in der Kirche den Wassertransport vor Augen, vielleicht vor den Ohren auch.

3. Der Schmutz um die Pumpe her kann eher auf dem Markt als auf dem Kirchhof liegen, samt dem Eise bei Frostwetter, das nimmer sobald weggeschafft wird, als es geheizen ist zu thun. Dazu der andere Schmutz, dessen sich die Menschen beim Wasserholen zwischen den Pfeilern der ihnen nahen Kirche sonderlich zur Abendzeit erledigen.

Was ist nun zu geschehen? Still war die Sache, denn noch einmal gesagt, das Consistorium wußte nichts davon und der Magistrat, sagt mir ein Mitgied, hat auch nichts davon gewußt bis gestern Morgen, den 12. Juli, 5 Uhr, Aufbrechen und Eingraben beginnt. Meine sofortige Ein-

gabe dawider beim Consistorio hat kein Innehalten bewirkt, in Antwort darauf wird es ein nützliches Werk geheissen. Die Pumpe ist verlegt und stehet da mit dem Anspruch, den alles einmal Dastehende macht und meistens Recht bekommt, stehen zu bleiben.

Sie stehet da, jetzt nicht auf, sondern an den Kirchhof gesetzt, scharf daran; — als wenn der Nachbar machen könnte alles — was er wollte; nicht mit so vielen Pumpen oder Schwengeln, als die Marktpumpe gehabt hat, sondern nur mit zwei; freilich zwei sind nicht vier; doch eine schon ist daselbst nicht an ihrem Ort;

Diese zwei sollen beide nicht nach der Kirchhoffseite, sondern nach der Straße den Auslauf haben; aber die Leute werden vernünftig genug sein, ihren Stand und ihren Eimer, der vollen und der leeren Stand auf dem freien Kirchhof, und nicht in der schmalen flämischen Straße zu nehmen, wo nicht, wird die Polizei sie bald diese Vernunft lehren.

Es ist nur ein Schritt weiter zu thun, dann wird auch ein öffentliches Privet, das man leicht ein schreiendes Bedürfnis für den Markt und die vielen Marktleute nennen kann, welches „nirgends anders ein so gute Stelle habe“, versteht sich, ein herrliches Gebäude mit der gewölbten Kloake nach dem Hafen hinunter auf oder an den Kirchhof gebauet.

Vorgetragen. Eine hohe Regierung wird die Beikommenden über diese Pumpenverlegung vernehmen. Ich erwarte, die Sache wird vorgestellt, daß sie als die rechtmäßigste und zweckmäßigste von der Welt erscheine, zumal da der zweite Prediger an der Nicolaikirche nichts wider das Bornehmen des Senators zu erinnern haben soll; ich aber als mit einem Brett vor dem Kopf abgemalt werde oder als Streithahn. Muß es doch wagen darauf und dieser Hoffnung leben, daß nach mir, wenn ich dem Senator Lorenzen denn auch nicht gewachsen bin, ein Anderer kommt, der diesen Mann für die Stadt wohlfeil und für die Kirche der Stadt unbedrohlich macht, — vermittelt einer hervorgerufenen Macht, die in der Stadt nicht ist, die er von Gottorff, von Kopenhagen wider ihn herbeizurufen die Stimme hat.

Derweil rufe ich meinestheils und jetzt hier, den Aerger in der Leber, den Kummer im Herzen, letzteren jedoch neben meiner Hoffnung, daß dieser mein Ruf ein ganz vergeblicher nicht seyn werde, rufe und flehe:

1. wider die Gewaltthat, denn wenn es auch am Kirchhof heißt, so ist es doch auf dem Kirchhof noch immer, weß der Hagen, deß ist ja der Graben, die Bäume sind der Hagen, der Kinnstein ist der Graben, sind auch ja Todtengebeine mit ausgekommen.

2. wider die Hinterlist, daß es unbesprochen, unbeschlossen ist, daß das Consistorium gänzlich abgewiesen wird, der Magistrat sich aber den Patronatsmantel schnell umwirft, den er sonst in durchaus keiner Administrationsfache jemals getragen hat. Und ein Drittes geb' ich zum Bedenken hintennach: ob es so viele Sicherheit in Feuersnöthen gewähre, wenn zwei kleine Pumpen, die eine da, die andere dort gesteckt werden; die eine auf dem Klosterkirchhof ist wirklich versteckt, als bisher die eine große frei auf dem Markt stehende der Kirche und der ganzen Stadt gegeben hat?

unthertänig

Harms.

Die also angerufene Königliche Regierung ließ sich zunächst vom Magistrat Bericht erstatten.

Der Magistrat berichtete darauf unter dem 27. Juli: die Pumpe habe bisher auf dem schmalen Auslauf der Schloßstraße auf den Markt gestanden, dort sei sie für die Passage störend gewesen und habe auch für das überlaufende Wasser keinen guten Ablauf gehabt. Weder das Stadtconsistorium, noch der Magistrat als Kirchenpatron habe in der

Angelegenheit irgend eine amtliche Funktion wahrzunehmen, da der fragliche Punkt gänzlich außerhalb der Verwaltungskompetenz der kirchlichen Behörden liege. Ursprünglich sei die Absicht gewesen, die Pumpe auf den freien Platz an der Kirche zu verlegen; von diesem Plane aber sei man bei dem (mündlichen) entschiedenen Widerspruch des Hauptpredigers abgekommen und habe sich auf eine bloße Sangröhreneinrichtung an der Straße außer dem Bereich der Kirche beschränkt. Von einer erheblichen Störung des Gottesdienstes könne keine Rede sein, der Lärm, welchem die Kirche von den fahrenden Wagen und dem Gedränge auf den sie unmittelbar berührenden Straßen ausgesetzt und der doch unabwendbar sei, wirke viel schlimmer als das höchst unerhebliche Geräusch der nur sparsam benutzten Pumpe.

Sehr nett stellt sich dann der Magistrat gegenüber seinem Verkläger und meint, daß dieser oder jener Mißgriff des sehr verehrlichen geistlichen Collegen in weltlichen Angelegenheiten die freudige Anerkennung seiner anderweitigen verdienstvollen Wirkksamkeit keinen Augenblick zu trüben vermocht habe noch vermögen werde. Senator Lorenzen bemerkt insbesondere, daß er zu einer Entgegnung der persönlich gegen ihn gerichteten, durch Zuträgerei, Vorurteil und Dünkel hervorgerufenen Beschuldigungen sich um so weniger entschließen könne, je zuversichtlicher er hoffen dürfe, daß eine hohe Regierung eine Untersuchung derselben verfügen werde, wenn ihre Grundlosigkeit irgend bezweifelt werden sollte.

Die Regierung erkannte die Gründe des Magistrats an und wies unter dem 11. August die Beschwerde ab.

Aber Harms beruhigte sich noch nicht, sondern ging an die Königliche Majestät in Kopenhagen. Aus seiner Beschwerdeschrift, die eben so originell ist, wie die an die Regierung, teile ich nur die markantesten Stellen mit.

„Es ist mir auf den seitherigen Wegen nicht gelungen, dem rücksichts- und schonungslosen Hineingreifen des Kieler Senators Lorenzen, — denselben nämlich sieht die ganze Stadt für den Actor und Factor an — in Eigentumsrechte . . . Schranken zu setzen. Komme der Stadt zur Hülfe, wem besser kann, und werde ihr Heiland! Seiner Haushür ist niemand sicher, daß er die an ihrer Stelle behalte, und kaum seines Haufes, daß dieses könne stehen bleiben. Ich aber will mich auf die Nicolaikirche allein zurücke ziehen, für die und ihre Rechte ein letztes Wort, wie ichs schuldig bin, noch an Ewr. Königliche Majestät sagen, klagen.“

Er schildert dann die bisherigen „Vergewaltigungen“ der Nicolai-kirche (Spritzenhaus, Abgabe von Grund und Boden des Kirchhofes und — die Marktpumpe) und weist auf die in der Anlage gegebenen Gegenstände gegen deren neuen Standort.

Zum Schluß wendet er sich gegen die Kränkung der Rechte des Stadtconsistoriums durch den Magistrat und findet hier Worte gegen das weltliche Patronat über Kirchen, die auch heute noch, wo solch Patronat immer noch nicht allgemein abgeschafft ist, wohl zu beherzigen sind:

„Angenommen, der Magistrat bestände zu einer gewissen Zeit aus lauter solchen Personen, welche sämtlich gar nicht zur Kirche und zum Abendmahl gingen, also gar kein Interesse für Kirche und Gottesdienst hätten, vielleicht gar ein Interesse dawider, wie übel bewahrt und versehen wäre mit ihren Interessen die Kirche alsdann! Ueberhaupt ist das Patronat in derjenigen Gestalt, die dasselbe an mehreren Stellen hat, eine traurige Fortschleppung aus der alten Zeit; in den klösterlichen und adeligen Kirchspielen ist das Patronat wahrlich eine unaufgehobene Leibeigenschaft der Gemeinde: Geldbeiträge, Spann- und Handdienste muß sie leisten, aber anzuordnen, abzuwenden, zu vertreten hat sie im Grunde gar nichts, die sog. Kirchenjuraten sind Diener des Patronats.“

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei in Ropenhagen als Vertreterin des Königs ging weder auf die Beschuldigungen gegen Lorenzen, noch auf die Erwägungen wegen des Kirchenpatronats ein, sondern eröffnete sowohl Harms wie dem Magistrat, „daß nach ihrem Erachten zu einer Abänderung der gedachten von dem Magistrat der Stadt Kiel innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse getroffenen Anordnung keine genügende Veranlassung vorliege.“

So blieb also die Pumpe an ihrem neuen Plage und damit „der Ärger in der Leber und der Kummer im Herzen“ des alten treuen Predigers. Wir wollen hoffen, daß beides nicht allzu lange sich dort gehalten, sondern daß der prächtige Mann bald das durch diese uns als Kleinigkeit erscheinende Sache gestörte Gleichgewicht seiner gesunden Seele wiedergefunden hat.

## Buchbesprechungen.

**Alfred Kamphausen**, Der Dom der Dithmarscher, die Kirche zu Meldorf. Erster Band der Veröffentlichungen des dithmarscher Museums. Düsseldorf. (W. Struckn Verlag) 1931. Geb. 9 Mk.

Die im Volksmunde als „Dom“ bezeichnete, geschichtlich außerordentlich denkwürdige Taufkirche Dithmarschens zu Meldorf hat in dieser Studie des jungen, eben erst dorthin berufenen Direktors des Dithmarscher Landesmuseums eine hervorragende, nach Entstehung, Bauform und Kunstwerken überaus gründliche Würdigung erfahren. Durch eine glückliche und ausgedehnte Grabung im Kirchenschiff ist es ihm gelungen, die Fundamente der ältesten Kirche aus der Karolingerzeit aufzudecken, die er mit guten Gründen in das erste Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts datiert. Dann behandelt er eingehend den heutigen Bau und zieht die Verbindungslinien zu dem für Meldorf weithin maßgebenden, leider im Jahre 1804 abgebrochenen Hamburger Dom, dem er ebenfalls eingehende Ausführungen widmet. Auch die Wiederherstellungsarbeiten des 19. Jahrhunderts werden ausführlich dargelegt. Dann folgen noch umfassende Abhandlungen zur Innenausstattung, besonders zu den Altären und Epitaphien. Das Werk ist mit vielen trefflichen Zeichnungen und Abbildungen ausgestattet.

Dr. Jensen.

**Erlebnisse und Beobachtungen** von D. Theodor Raftan. 2. durchgearbeitete Auflage (Bertelsmann, Gütersloh. Preis 12 Mk., geb. 14 Mk.

Die erste Auflage dieses Buches ist bekanntlich in unserm Verlag erschienen (Kiel, 1924 als 14. Heft unserer größeren Publikationen). Als diese fast ausverkauft war, trat der Verfasser an uns heran mit dem Vorschlag, eine zweite Auflage zu veranstalten. Zu unserm größten Bedauern mußten wir das wegen unserer schweren finanziellen Lage ablehnen. Nun ist es dem Verfasser gelungen einen der größten und leistungsfähigsten Verleger theologischer Werke für die Neuauflage zu gewinnen. Wir können ihm dazu herzlichst gratulieren. Der ersten Auflage ist es schon am Papier anzusehen, daß sie in der schlimmsten Notzeit herausgekommen ist. Die neue Ausgabe unterscheidet sich von ihr durch großen, schönen Druck, herrliches weißes Papier und die Hinzufügung eines wundervoll sprechenden Porträts des Verfassers. Das Beste ist jedoch, daß sie sehr geringe Textveränderungen aufweist. So bleibt das Buch, was es gewesen ist: die hochinteressante Entwicklungsgeschichte eines der bedeutendsten Männer unseres Landes, die freimütige Schilderung eines unter dem preußischen Staatskirchentum verbrachten reichen amtlichen Wirkens und, weil dies Wirken unserer Heimat-